

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Beratungsstelle für von Berufskrankheiten Betroffene einrichten und Beweislastumkehr im Gesetz verankern**

Der Nachweis der beruflichen Verursachung ist Voraussetzung für die Anerkennung von Asbestose und anderen Gesundheitsschädigungen als Berufskrankheit. Der Nachweis einer berufsbedingten Krankheitsauslösung wird dadurch erschwert, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen oft erst sehr lange nach ihrer Verursachung spürbar werden. Dann sind betriebliche Unterlagen, die den Nachweis erleichtern häufig gar nicht mehr oder nur noch unvollständig verfügbar, weil Firmen gar nicht oder nicht mehr in ihrer früheren Form existieren oder Betroffene durch Orts- und Arbeitgeberwechsel schwer auf sie zugreifen können. Eine Beratungsstelle, die Betroffenen vor allem bei der Beweissicherung behilflich ist, existiert bisher in Form ehrenamtlicher Beratung in Bremen-Nord. Ohne diese ehrenamtliche Beratung wäre es für viele Erkrankte unmöglich gewesen, ihre Ansprüche durchzusetzen.

In Bremen sind ca. 5 000 ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Angehörige als Folge ihres berufsbedingten Kontakts mit Asbestfasern an Asbestose, Lungen- oder Kehlkopfkrebs oder an einem Mesotheliom (Karzinom im Bauch-, Rippenfell oder im Herzbeutel) nachweislich erkrankt. Davon erhalten lediglich 2 600 Berufskranke eine Entschädigung. Bei ca. 1 600 Betroffenen wurde trotz Asbestbelastung eine Berufskrankheit nicht anerkannt. Die lebensbedrohlichen Erkrankungen im Zusammenhang mit Asbestkontakt zeigen sich häufig erst nach Latenzzeiten von 20 bis 60 Jahren. Fachleute erwarten den Höhepunkt der Erkrankungen jedoch erst 2017.

Viele Betroffene kämpfen bei der Berufsgenossenschaft vergeblich um eine Anerkennung ihrer Erkrankungen als Berufskrankheit und um medizinische Leistungen zur Rehabilitation sowie den Anspruch auf eine Verletztenrente. Dabei stellen die Neutralität der Gutachten, die Pflicht zum Nachweis der Gefährdung am Arbeitsplatz und die Zuordnung der Schädigungen und Krankheitsfolgen zu der beruflichen Verursachung ein großes Problem dar. Unterlagen über die Asbestbelastung am Arbeitsplatz einer vor vielen Jahren ausgeführten Tätigkeit liegen häufig nicht mehr vor, teils auch deshalb, weil die Unternehmen nicht mehr existieren. Ein sicherer Nachweis der Ursache ist daher häufig nicht zu erbringen.

Eine Umkehr der Beweislast und eine im Gesetz festgeschriebene Aufbewahrungspflicht von mindestens 40 Jahren für Daten über den Umgang mit krebserregenden, mutations- und regenerationsschädigenden Stoffen würde es Betroffenen deutlich erleichtern, den Zusammenhang zwischen ihrer Erkrankung und deren berufsbedingten Verursachung nachzuweisen. Deswegen unterstützt die Bürgerschaft (Landtag) ausdrücklich das Engagement des Senats für entsprechende bundesgesetzliche Regelungen. Zur Unterstützung der Betroffenen beim Nachweis berufsbedingter Erkrankung sollte die Beratung im Land Bremen in Form einer von allen beteiligten Institutionen und Einrichtungen getragenen dauerhaften Beratungsstelle verstetigt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Der Senat wird gebeten, sich für die kurzfristige Einrichtung einer Beratungsstelle einzusetzen, die Betroffene hinsichtlich der Identifizierung, Vorbeugung und Feststellung einer beruflichen Verursachung von Asbestose und anderer

- anerkannter Berufskrankheiten berät und unterstützt. Dabei sollen die Erfahrungen der bisherigen ehrenamtlichen Beratung in Bremen-Nord genutzt und eingebunden werden.
2. Der Senat wird gebeten zu prüfen, wie Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Rentenversicherung, Gewerkschaften, Arbeitnehmerkammer und die kirchlichen Dienste in der Arbeitswelt (KDA) in Realisierung und Finanzierung einer solchen Beratungsstelle eingebunden werden können.
 3. Der Senat wird gebeten zu prüfen, wie der Zugang der Geschädigten zu neutralen Begutachtenden erleichtert werden kann.
 4. Der Senat möge zudem prüfen, in welchem Umfang für diese Beratungsstelle Mittel aus dem Programm Arbeit und Technik (Schwerpunkt Gesundheitsschutz) bereitgestellt werden können.
 5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Bundesrat auf eine Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) zu drängen, mit denen
 - a) die berufliche Verursachung einer Erkrankung dann angenommen werden kann, wenn der oder die Geschädigte im Beruf in erhöhtem Maße Asbest ausgesetzt war und die Berufsgenossenschaft den Gegenbeweis einer anderen Verursachung nicht erbringen kann (Beweislastumkehr),
 - b) die Beratung und Unterstützung der Geschädigten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche durch die Krankenkassen erfolgen kann, sodass diese keinen weiteren Erstattungsstreit führen muss und
 - c) Qualitäts- und Neutralitätsanforderungen für die ärztliche begutachtende Tätigkeit in berufsgenossenschaftlichen Entschädigungsverfahren gesetzlich kodifiziert werden.
 6. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich über die bereits von ihm ergriffenen Bundesratsinitiativen hinaus für eine Erleichterung bei den Nachweispflichten für die berufliche Asbestexposition einzusetzen. Dies insbesondere in den Fällen, bei denen in Betrieben in der Vergangenheit Aufzeichnungen nicht geführt wurden, nicht mehr vorhanden sind bzw. bei denen die Asbesthaltigkeit einzelner Betriebsmittel nicht bekannt war.
 7. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich für die Gründung eines unabhängigen Forschungsinstituts zur Begutachtung von Berufskrankheiten einzusetzen.

Helga Ziegert, Wolfgang Jägers, Ursula Arnold-Cramer,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Silvia Schön, Doris Hoch, Horst Frehe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen